

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Rechnungsamt, Marina Stammberger

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Benutzungsgebühren für das Freibad

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Am 21.03.2017 wurden letztmals die Benutzungsgebühren des Freibades angepasst.

Aufgrund gestiegener Kosten ist eine erneute Anpassung der Benutzungsgebühren für das Freibad erforderlich.

Von den gestiegenen Benutzungsgebühren sollen die Eintrittspreise für Kinder und Jugendlich jedoch nicht tangiert werden.

Für Erwachsene ergeben sich somit folgende Änderungen:

	bisher	neu
einmaliger Besuch	2,00€	2,50 €
Dutzendkarte	18,00 €	22,50 €
Saisonkarte	45,00 €	50,00 €
Familienkarte	80,00€	90,00€

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in der geänderten Fassung vom 29.03.2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Besucherzahl. Es wird mit einem höheren Kostendeckungsgrad gerechnet.

Ökologische Auswirkungen:

keine

Änderungssatzung_Benutzungsgebühren_Freibad_20230323

Gemeinde Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vom 24.05.1983 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Zur teilweisen Deckung der durch den Betrieb des Freibades entstehenden Kosten werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

1 1	Envashagna für einmeligen Peauch des Pades	2506
	Erwachsene für einmaligen Besuch des Bades	2,50 €
1.2	Dutzendkarte für Erwachsene	22,50€
1.3	Saisonkarte für Erwachsene	50,00€
1.4	Familienkarte (Ehepaare mit Kind(ern) und/oder	
	Jugendlichen mit Schülerausweis)	90,00€
1.5	Einzelkarte für Kinder und Jugendliche mit	
	Schülerausweis	1,50 €
1.6	Dutzendkarte für Kinder und Jugendliche	13,00€
1.7	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche	21,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gutach im Breisgau, den 29.03.2023

Sebastian Rötzer, Bürgermeister